



Schützenbezirk 13 Altenkirchen-Oberwesterwald e.V.

im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

Bezirksligaordnung -

1. Allgemeines

Veranstalter ist der Schützenbezirk 13 Altenkirchen – Oberwesterwald e.V. im RSB.
Organisatorisch verantwortlich für die Durchführung ist der Bezirk 13 im RSB.

- 1.1 Die Vereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit der Meldung zur Bezirksliga anerkannt. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.
- 1.2 Der Bezirk bestimmt für die Durchführung der Wettkämpfe einen verantwortlichen Ligaleiter und je nach Bedarf Ligaobleute, denen bestimmte Disziplinen zugeordnet werden. Der Ligaleiter sorgt für die Ausschreibung, für die Terminfestlegungen der Ligawettkämpfe. Ligaleiter und Ligaobleute führen die ihnen zugeordneten jeweilige Ligatabellen und kontrollieren die ordnungsgemäße Durchführung der Ligawettkämpfe. Sie sind berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabelle vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden oder Rechenfehler auffallen. Bei Regelverstößen hat der Ligaleiter-, Obmann die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben hierzu Stellung zu nehmen.
- 1.3 **Zusenden von Wettkampflisten:**
Die Ergebnislisten sind vom gastgebenden Verein innerhalb von 1 Woche nach dem Ligawettkampf an den zuständigen Ligaleiter Abzusenden wird dieses postalisch Versendet (das Datum des Postst.). Ist die Ergebnisliste nicht innerhalb dieser Frist nach dem Wettkampf bei dem Ligaleiter eingegangen, so wird der Wettkampf für den Gastgeber mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:6 Einzelpunkten als verloren gewertet. Falls ein Verein die Ergebnisliste erst nach schriftlicher Aufforderung durch den Ligaleiter zuschickt, hat dieser Verein dafür eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € zu entrichten. Falls ein Verein die Ergebnisliste auch nach der schriftlichen Aufforderung nicht zusendet, so dass die Ergebnisse anderweitig ermittelt werden müssen, hat dieser Verein dafür eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € zu entrichten. Ergebnislisten die per Email gesendet werden brauchen nicht unterschrieben werden.

2. Durchführung

- 2.1 Die Ligawettkämpfe können ganzjährig durchgeführt werden. Den genauen Zeitraum legt der Bezirk fest.
 - 2.2 Es treten nur zwei Vereine pro Wettkampf an. Jeder Verein hat abwechselnd Heim- und Auswärtskampf. Für die Wettkämpfe wird vom Ligaleiter ein Anfangs- und ein Endtermin festgelegt. Zwischen Anfangs- und Endtermin können die Vereine in gegenseitigem Einvernehmen die Wettkampftermine beliebig festlegen. Eine Verschiebung des Wettkampfes auf einen Termin nach dem vom Bezirk vorgegebenen Termin ist dem Ligaleiter bzw. Ligaobmann bekanntzugeben.
 - 2.3 Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wettkämpfe nehmen die beiden Mannschaftsführer bis Spätestens 7 Tage vor dem vom Bezirk ausgeschriebenen Termin Kontakt auf. Wird die 7- tägige Frist nicht eingehalten findet der Wettkampf grundsätzlich an dem vom Bezirk vorgegeben Termin statt. Wenn es sich durch außergewöhnliche Umstände (plötzliche Erkrankungen, Wetterbedingungen usw.) kurzfristig ergibt, welches eine Durchführung des Wettkampfes am vereinbartem Termin bzw. am vom Bezirk vorgegeben Termin nicht möglich ist, so ist hierüber der gegnerische Mannschaftsführer sofort zu informieren. Dem Ligaobmann ist dieses ebenfalls sofort zur Prüfung und zur Entscheidung mitzuteilen. Die zwei Mannschaften einigen sich auf einen Ersatztermin. Wenn dieses nicht möglich ist wird vom Ligaobmann der betreffenden Disziplin ein neuer Termin festgelegt.
 - 2.4 Der Standverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes zuständig.
-

- 2.5 Die Gesamtschießzeit innerhalb der ein Wettkampf beendet sein muss, errechnet sich so.
 Beginn (Uhrzeit laut Ausschreibung) + Schießzeit lt. SpO
 x (Anzahl der am Wettkampf
 Teilnehmenden Schütze : Anzahl der vorhandenen Stände) = Ende (Uhrzeit)
Beispiel: Luftgewehr – Schießzeit 75 Minuten, 2 Mannschaften mit je 5 Schützen, 5 Stände
 Stehen zur Verfügung.
 Beginn laut Ausschreibung 9:00 Uhr – 9:00 Uhr + 75 Minuten + 15 Minuten Wechselzeit für
 den zweiten Durchgang + 75 Minuten = 9:00 Uhr + 165 Minuten = 11:45 Ende.
 Ausnahme: Wer innerhalb dieses Zeitraumes bis 30 Minuten vor Ende seines Wettkampfes
 begonnen hat darf diesen ohne Einschränkungen der Schießzeit beenden. Eine weitere
 Verlängerung der Gesamtschießzeit ist im gegenseitigen Einvernehmen der am Wettkampf
 Beteiligten Vereine möglich.

3. Klasseneinteilung

- 3.1 Je nach Beteiligung und Leistungsstärke erfolgt eine leistungsmäßige Einteilung in mehrere
 Bezirksligen, die durch Auf- und Abstieg geregelt wird. Innerhalb jeder Bezirksliga können je
 nach Beteiligung mehrere Gruppen gebildet werden.
- 3.2 Klassen- und Gruppeneinteilung erfolgt durch den Bezirksligaleiter anhand der Anzahl der von
 den Vereinen gemeldeten Mannschaften unter Berücksichtigung von Auf- und Abstieg innerhalb
 der Bezirksligen zur Landesliga – Süd und in die Kreisligen. Die Zusammensetzung erfolgt wenn
 möglich nach geographischen Gesichtspunkten.
- 3.3 Stellt ein Verein in einer Liga mehre Mannschaften, so sind diese in möglichst verschiedene
 Gruppen einzuteilen. Geht dieses aus organisatorischen Gründen nicht, so müssen die beiden
 Mannschaften dieses Vereins ihren ersten Wettkampf der Saison gegeneinander austragen.
- 3.4 Die Gruppenstärke einer Liga wird vom Schützenbezirk 13 anhand der Anzahl der startenden
 Mannschaften und unter Berücksichtigung der Punkte 3.2 und 3.3 festgelegt.

4. Startberechtigung

- 4.1 Startberechtigt für einen Verein des RSB ist jedes Mitglied , das für diesen Verein dem RSB
 gemeldet ist und für das RSB-Beiträge für diesen Verein gezahlt wurden. Dabei kommt es nicht
 darauf an, für welche Disziplin das Mitglied lt. Sportpass für das jeweilige startberechtigt ist. Die
 entsprechenden Dokumente sind auf Verlangen beim Wettkampf vorzulegen. Jedes Mitglied
 darf pro Disziplin und pro Ligasaison maximal zwei Wettkämpfe mehr schießen als es in der
 Klasse, in der es als erstes als Stammschütze eingesetzt bzw. gemeldet wurde, bei Teilnehme
 an allen Wettkämpfen zu schießen hätte. Die Relegationswettkämpfe zählen hier nicht mit.
 Schützen eines Vereins dürfen in Mannschaften dieses Vereins in höheren Ligen als Ersatz –
 Schützen starten, ohne die Startberechtigung in der anderen (tieferen) Liga zu verlieren. Die
 Maximalwettkampffzahl ihrer Stammliga ist dabei zu beachten. Mit dem insgesamt dritten Einsatz
 als Ersatzschütze in irgendeiner Liga können diese Schützen in keiner Liga mehr als Ersatzschütze
 eingesetzt werden. Sie werden dann in einer (höheren) Liga, in der sie als Ersatzschütze gestartet
 sind, als Stammschütze geführt. Wird das Mitglied Stammschütze in einer höheren Mannschaft, so
 gilt die dortige Wettkampfmaximalzahl plus zwei Wettkämpfe. Ein solcher Statuswechsel ist nur
 einmal pro Saison und Disziplin möglich. Bei Einsatz eines Schützen, der die Anzahl der maximal
 zulässigen Wettkämpfe überschritten hat oder nicht startberechtigt war, wird dieser nachträglich
 aus der Wertung gestrichen und die Wertung des Wettkampfes wird ohne ihn vorgenommen. Falls
 dadurch die Mannschaft nicht mehr vollständig ist, wird der Wettkampf mit 0: 2 und entsprechender
 Einzelpunkte (je nach Wertung 0 : x) als verloren gewertet.
 Die Stammschützen einer höheren Liga dürfen in einer tieferen Liga auch dann nicht eingesetzt werden
 Wenn die Wettkämpfe der tieferen Liga vor Beginn der höheren Liga stattfinden. Wird dagegen
 verstoßen, werden die Begegnungen der tieferen Liga nachträglich mit 0: 2 Mannschaftspunkten und
 0 : x Einzelpunkten (je nach Wertung in der Liga) als verloren gewertet.
- 4.2 Ligawettkampfteilnehmer, die mehreren Vereinen angehören, dürfen in einem Kalenderjahr in einer
 Disziplin nur für einen Verein in den Ligawettkämpfen starten. In unterschiedlichen Disziplinen können
 Sie für verschiedene Vereine starten. Eine Ausnahme hiervon gilt für etwaige Auf- bzw. Abstiegswett –
 Wettkämpfe, die erst im Folgejahr stattfinden. Hier gelten die Startberechtigungen des Vorjahres.

- 4.3 Benutzung von Hilfsmitteln für Körperbehinderte: Werden Körperbehinderte (entsprechend Eintragung Im Wettkampfpass vorausgesetzt) eingesetzt, so ist beim Eintrag – Federbock - lediglich die Schlinge Als Hilfsmittel gestattet. In der Disziplin Luftpistole ist ein Start von körperbehinderten Schützen/innen Mit entsprechendem Eintrag im Sportpass möglich, wenn sie nachfolgende Voraussetzungen erfüllen. Freihand schießen - die Luftpistole selbst laden - die Scheiben selbst wechseln - die Standgege – benheiten (Brüstung, Zugang etc.) anerkennen.
Das genehmigte Hilfsmittel ist vom Teilnehmer, gemäß Regel 0.7.3. SpO selbst zu stellen.
- 4.4 Bei Notwendigkeit aus sportlichen Gründen können für bestimmte Disziplinen Altersgrenzen und Einschränkungen der Startberechtigungen vorgenommen werden. Diese werden in der Ausschreibung zu den Bezirksligawettkämpfen bekanntgegeben.

5. Zusammensetzung der Mannschaften

- 5.1 Die Mannschaften müssen so aufgestellt werden, wie es dem Leistungsstand der Klasse entspricht. Bei groben Verstößen hiergegen kann eine Mannschaft aus dem Wettbewerb genommen werden.
- 5.2 Jede Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Schützen, wobei nur die 3 besten Schützen eines Wettkampfes gewertet werden. Sinkt eine Mannschaft unter 3 Schützen/innen, so kann aus einer unteren Mannschaft oder keiner Mannschaft angehörender Ersatzschütze hinzuge - zogen werden. Dieser wird auf dem Ergebnisbogen besonders ausgewiesen. Beim ersten Wettkampf müssen 5 Stammschützen benannt werden. Falls beim ersten Wettkampf die 5 Stammschützen nicht benannt werden sind die Ringbesten 5 der Mannschaft die Stammschützen..Falls im ersten Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen müssen der/die Stammschützen auf dem Wettkampfformular benannt werden. Es werden nur vollständig angetretene Mannschaften (mindestens 3 Schützen) gewertet. Einsatz von Ersatzschützen siehe Punkt 4.1 der Bezirksligaordnung. Die Ligeleiter kontrollieren dieses System genau und arbeiten mit den Ligeleitern der anderen Klassen eng zusammen.
- 5.3 Angabe von Mannschaftsschützen: Zur Kontrolle hinsichtlich der Startberechtigung, unerlaubter Mehrfachstarts sowie Einsatz von Ersatzschützen/innen Schützen die im ersten Bezirksligawettkampf gestartet sind gelten als Stammschützen und dürfen in niedrigen Ligen (in der gleichen Disziplin) in der laufenden Saison nicht mehr eingesetzt werden. Sollten im ersten Bezirksligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese durch ein (E) zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze/in Ist zu benennen.
- 5.4 Scheidet ein Mannschaftsschütze aus dem Verein aus, kann die Mannschaft um einen Schützen ergänzt werden. Die gleiche Möglichkeit besteht beim Wehrdienst und bei andauerndem Ausfall durch Krankheit (Vorlage eines Attestes usw.)
- 5.5 Vorschießen laut Sportordnung (z.B. wegen Teilnahme an Kreis- und Bezirkslehrgängen bzw. höher – wertigen Wettkämpfen oder Veranstaltungen) ist erlaubt. In allen anderen Fällen ist ein Vorschießen nur erlaubt in das gegenseitige Einvernehmen der am Wettkampf beteiligten Vereine und nur auf dem Schießstand, wo der Wettkampf stattfindet. Das gegenseitige Einvernehmen wird bescheinigt durch Übernahme des Ergebnisses in die Wettkampfliste. Nachschießen einzelner Teilnehmer ist nicht erlaubt.

6. Scheiben und Schusszahlen

- 6.1 Die Scheiben stellt der Standverein, der auch für die Ordnungsmäßigkeit verantwortlich ist.
- 6.2 Alle anderen Punkte zu den einzelnen Disziplinen wird in der Ausschreibung zu den Bezirksligawett – kämpfen festgelegt.

7. Wertung

- 7.1 Die Führung der Tabelle obliegt dem jeweiligen Ligaobmann.
- 7.2 Nachdem alle Schützen jeder Mannschaft geschossen haben, wird für jede Mannschaft eine Reihung Innerhalb der Mannschaft in der Weise vorgenommen, dass der Schütze mit dem besten Ergebnis auf Position 1, derjenige mit zweitbesten auf Position 2 und der mit dem drittbesten auf Position 3 gesetzt wird. Anschließend werden die auf gleiche Position gesetzten Schützen jeweils in einer Paarung gewertet. Der Schütze mit dem höheren Endergebnis einer Paarung erhält 2 Einzelpunkte der mit dem schlechteren Ergebnis 0 Einzelpunkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jeder Schütze 1 Einzelpunkt.

- 7.3 Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit der höheren Einzelpunktzahl. Sie erhält 2 Mannschaftspunkte. Bei Punktgleichheit erhält jede Mannschaft 1 Punkt.
- 7.4 Gruppensieger ist die Mannschaft mit der höchsten Mannschaftspunktzahl ihrer Gruppe. Bei Punktgleichheit entscheidet das Verhältnis der Einzelpunkte. Ist auch dieses gleich, entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften. Bei weiterem Gleichstand die Gesamtringzahl. Bei einem weiteren Gleichstand das Ringergebnis aus dem direkten Vergleich der betroffenen Vereine.
- 7.5 Die Gruppensieger werden ausgezeichnet und erhalten eine Urkunde.
- 7.6 In jeder Disziplin und Gruppe wird eine Einzelwertung durchgeführt, wobei die besten Schützen eine Auszeichnung des Schützenbezirkes 13 Altenkirchen Oberwesterwald e.V. erhalten. Die Anzahl der Schützen, die eine Auszeichnung erhalten, richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden Mannschaften. Pro gestartete Mannschaft 1 (ein/e) Schütze/in.
Die Anzahl der für die Einzelwertung herangezogenen Ergebnisse wird wie folgt festgelegt:
Von den auszutragenden Wettkämpfen der Gruppe wird ein Wettkampf als Streichergebnis geführt. Bei z.B. 4 Wettkämpfen in der Gruppe werden für die Einzelwertung die 3 besten Ergebnisse für die Einzelwertung herangezogen. Der schlechteste Wettkampf ist das Streichergebnis.
- Bei 3 Wettkämpfen: der Ringdurchschnitt der 2 besten Wettkampfergebnisse
 - Bei 4 Wettkämpfen: der Ringdurchschnitt der 3 besten Wettkampfergebnisse
 - Bei 5 Wettkämpfen: der Ringdurchschnitt der 4 besten Wettkampfergebnisse
 - Bei 6 Wettkämpfen: der Ringdurchschnitt der 5 besten Wettkampfergebnisse
- Sind diese Ergebnisse gleich so entscheidet die Gesamtringzahl.
Die Auszeichnungen werden beim nächsten Bezirkstermin (z.B. Bezirksversammlung) ausgegeben.
Es erfolgt kein Postversand.
Schützen die bei einem Wettkampf mit ihrer Mannschaft nicht angetreten sind werden bei der Einzelwertung nicht berücksichtigt.
Die beim Endschießen erzielten Ergebnisse werden nicht für die Einzelwertung hinzugezogen.

8. Auf und Abstieg

- 8.1 Die bestplatzierte Mannschaft der Bezirksliga steigt in die nächst höhere Liga auf, (zu Beachten ist die Ausschreibung dieser Liga), die am schlechtesten platzierte Mannschaft der Bezirksliga steigt in die nächst tiefere Liga ab. Werden in einer Disziplin mehrere Gruppen gebildet steigt der Gruppen-Erste mit der höheren Ringzahl auf. Sind diese gleich werden die Mannschaftspunkte gewertet. Bei gleicher Punktzahl werden die Einzelpunkte gewertet, sind diese gleich wird ein Aufstiegswettkampf ausgetragen.
Aufstiegswettkampf: Eingesetzt werden können die gemeldeten Schützen. Ersatzschützen sind nicht Startberechtigt. Falls die Mannschaftsstärke unter die Mindestzahl (3Schützen/innen) sinkt, ist hierzu Rücksprache mit dem Ligaobmann (der betreffenden Disziplin) des Bezirks 13 zu nehmen.
Der Aufstiegswettkampf kann ausgesetzt werden wenn eine Mannschaft auf den Wettkampf verzichtet.
Auf- und Abstieg können unterbleiben, wenn weitere Wettkampfgruppen gebildet oder sonstige Umstellungen vorgenommen werden wenn z.B. die Mannschaften in der höheren Liga einen höheren Ringdurchschnitt in den Wettkämpfen haben. Findet kein Aufstiegswettkampf statt, entscheidet der zuständige Ligaleiter der höheren Liga über die Verfahrensweise.
- 8.2 Das Zurückziehen einer Mannschaft muss bis zu den genannten Terminen erfolgen:
Kugelwettbewerbe 30.01.- Luftdruckwettbewerbe 30.04. des l.f.J. Jahres. Danach ist ein Zurückziehen nur dann möglich wenn aus besonderen Gründen (Abmeldungen, Wohnortwechsel usw.) zu wenig Mannschaftsschützen zur Verfügung stehen. Hierüber ist der Ligaleiter des Bezirks unverzüglich zu informieren. Die bereits ausgetragenen Wettkämpfe gegen diesen Verein werden aus der Wertung genommen. Ein Start einer zurückgezogenen Mannschaft in einer tieferen Liga ist nicht zulässig.
Das zurückziehen einer Mannschaft ist unzulässig, wenn weitere Mannschaften des betreffenden Vereins in der gleichen Disziplin in unteren Ligen eingesetzt sind und diese leistungsmäßig die Stelle der zurückgezogenen Mannschaft einnehmen können. Eine Entscheidung hierzu trifft der Ligaleiter des Schützenbezirkes 13 im RSB.
- 8.3 Sollte der Verein sich weigern, nach Ziffer 8.2 zu verfahren, werden alle Mannschaften dieses Vereins der unteren Klassen in der gleichen Disziplin für 1 Jahr in der folgenden Ligasaison gesperrt. Die Wiederaufnahme der Ligawettkämpfe nach einer Sperre ist dem zuständigen Ligaleiter bis zum 15.01. eines Jahres schriftlich mitzuteilen. Ein Start einer zurückgezogenen Mannschaft in einer tieferen Klasse ist erst nach Ablauf einer Ligasaison zulässig.
- 8.4 Nach Abschluss der Ligawettkämpfe, spätestens jedoch am 31.01.eines jeden Jahres reichen die verantwortlichen Ligaleiter ihre Ergebnisse dem Ligaleiter der nächsthöheren Klasse zur Sichtung ein. Diese Listen bilden auch innerhalb einer Klasse die Grundlagen für den Auf- und Abstieg.

9. Kosten , Gebühren

- 9.1 Kosten, Gebühren und Bußgelder stehen dem Schützenbezirk 13 e.V. zu.
- 9.2 Zur Deckung der entstehenden Kosten wird ein Startgeld (20,-€) erhoben. Es ist so bemessen, dass für jeden Mannschafts- und Einzelsieger der Disziplinen in den Bezirksligen Auszeichnungen ausgegeben werden können.
- 9.3 Sollte sich ein Verein weigern, den gemäß Ziffer 9.2 bzw. Ziffer 10.1 Buchstabe b) oder c) festgelegten Betrag zu entrichten wird der gesamte Verein in allen Disziplinen von der aktuell anstehenden Ligasaison ausgeschlossen.
- 9.4 Die Einspruchsgebühr beträgt € 30,-. Sie wird mit Einlegung des Einspruchs unmittelbar fällig. Die Berufungsgebühr beträgt € 50,-. Sie ist innerhalb einer Woche an den Ligaleiter zu zahlen. Bei Ablehnung des Einspruchs bzw. der Berufung verfällt die jeweilige Gebühr, bei einer Stattgabe wird sie zurückerstattet.
- 9.5 (1) Einsprüche gegen die Wertung eines Wettkampfes sind schriftlich unter Hinzufügung der Einspruchsgebühr beim jeweiligen Ligaleiter einzureichen. Bei Einsprüchen während des Wettkampfes ist der Einspruchsgrund sofort der gegnerischen Mannschaft mitzuteilen und auf dem Ergebnisformular das Weiterschießen - unter Vorbehalt - zu vermerken. Dem Ligaleiter ist der Sachverhalt unter Benennung von Zeugen oder sonstigen Beweisen zur Entscheidung vorzulegen. Entscheidungen über Einsprüche trifft ein Schiedsgericht, dem, wenn möglich, nur Mitglieder aus nicht unmittelbar von der Entscheidung betroffenen Vereinen angehören sollten. Auf Bezirksebene aus den Ligaleitern der Kreise 13 /1, 13/2 und dem Ligaleiter des Bezirk 13 und wird bei Bedarf vom Ligaleiter einberufen. Die Entscheidung des Schiedsgerichts werden dem Betroffenen in schriftlicher Form unter Angabe der wesentlichen Gründe für die Entscheidung mitgeteilt.
- (2) Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts über einen Einspruch ist eine Berufung möglich. Berufungen sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung schriftlich beim jeweiligen Ligaleiter einzureichen. Entscheidungen über Berufungen trifft ein Berufungsschiedsgericht welches aus den Sportleitern (evtl. stellv. Sportleitern) der Schützenkreise 13/1, 13/2 und dem stellv. Bezirkssportleiter besteht. Bezüglich der Form der Bekanntgabe sowie der Begründung für die Entscheidung gelten die in Abs. 1 genannten Grundsätze. Gegen die Entscheidung des Berufungsschiedsgerichtes sind keine Rechtsmittel möglich.
- (3) Die Berufung einlegende Mannschaft hat einen Vorschuss auf die Berufungskosten in Höhe von € 50,- innerhalb einer Woche auf das Konto des Ligaleiters zu überweisen. Die durch die Berufung tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen. Der Vorschuss auf die Berufungskosten ist bei einem Unterliegen zu verrechnen, bei einem Erfolg zu erstatten. Als Kosten sind die Reisekosten, die Tage- und Übernachtungsgelder, die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibauslagen für das Berufungsschiedsgericht anzusehen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder sonstige Berater eines Vereins oder des RSB Werden grundsätzlich nicht erstattet.
- (4) Die entscheidungsbefugten Personen in den Schiedsgerichten sollten nicht Mitglieder des von der Entscheidung unmittelbar betroffenen Vereins sein. Die Besetzung des Schieds- sowie des Berufungsschiedsgerichtes kann über die genannten Personengruppe hinaus auch mit anderen kompetenten Mitgliedern der jeweiligen Ebene erfolgen.

10. Sanktionen

- 10.1 Bei nachstehenden Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung.
- Nichtantreten einer Ligamannschaft € 20,-
Bei mehr als zweimaligem Nichtantreten kann die Mannschaft von den weiteren Ligawettkämpfen ausgeschlossen werden und wird als Tabellenletzter gewertet und ist somit direkter Absteiger. In diesem Fall werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.
- a) Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung, der Sportordnung und Wettkampfregelein z.B. Bestimmungen über Sicherheitsflächen, Abständen, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsbereich je nach Schwere bis zu € 75,-

10.1 Sanktionen

- b) Über die Höhe des Bußgeldes entscheidet der Ligaleiter.

Über die endgültige Feststellung des Verstoßes entscheidet der Ligaleiter.

- 10.2 Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der Ausrichter die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten wie z.B. Fahr – kosten für die Beteiligten (siehe Ziffer 10.6 Abs. 1 Satz 3) erstatten.
- 10.3 Der betreffende Ligawettkampf muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden , wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.
- 10.4 Bei grob unsportlichem Verhalten oder sonstigen schweren Verstößen gegen diese Ordnung können einzelne Schützen oder Vereine mit Sanktionen belegt werden, die je nach Schwere des Verstoßes bis hin zu einer Sperre für die laufende und ggf. die folgende Liga-Saison und/oder der folgenden Meisterschaftssaison ausgesprochen werden.
Eine Entscheidung hierüber trifft das Schiedsgericht (Ziffer 9.5). Gegen die Entscheidung ist ein Einspruch vor dem Berufungsschiedsgericht (Ziffer 9.5) möglich. Gegen die Entscheidung des Berufungsschiedsgericht sind keine Rechtsmittel möglich.
- 10.5 Wird von einem Teilnehmer eine Manipulation durch unsportliches Verhalten vorgenommen, so wird sein Ergebnis gestrichen. Der Teilnehmer wird in dieser Disziplin für den Rest der Ligasaison gesperrt. Der Wettkampf, bei dem die Manipulation festgestellt wurde, wird für den betroffenen Verein mit 0: 2 Mannschaftspunkten und 0: 6 Einzelpunkten als verloren gewertet. Dieser Schütze darf für die verbleibenden Wettkämpfe ersetzt werden. (gem. Ziffer 5.4).
- 10.6 (1) Sollte eine Mannschaft zu einem angesetzten Wettkampf nicht antreten, wartet die anwesende Mannschaft mindestens 1 Stunde, ob die fehlende Mannschaft noch antritt. Danach gilt dieser Wett – kampf als ausgefallen. Ist die anwesende Mannschaft die Gastmannschaft, so hat der Gastgeber dem angereisten Verein die Fahrkosten (für 1 PKW-Pistole max. 2 PKW- Gewehr) gem. Reise – Kostenrichtlinien des RSB (0,30 €/km) zu erstatten. Die anwesende Mannschaft darf diesen Wettkampf zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache mit dem Ligaleiter und unter neutraler Aufsicht nachholen. Für die nicht anwesende Mannschaft wird der Wettkampf mit 0 Ringen, 0: 2 Mannschaftspunkten und 0: 6 Einzelpunkten gewertet. Die gleiche Wertung wird bei einer nicht vollständig angetretene Mannschaft vorgenommen.
- (2) Im Wiederholungsfall können Sanktionen gem. Ziffer 10.4 der Ligaordnung bis hin zur Sperre ausgesprochen werden.

11. Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Bei der Entscheidung über Einsprüche (Ziffer 9.5 Abs. 1 und 10.4), Berufungen (Ziffer 9.5 Abs. 2) Und Sanktionen (Ziffer 10) ist den unmittelbar Beteiligten rechtliches Gehör zu verschaffen.
- 11.2 Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die vorliegend Ordnung die RSB-Ligaordnung sowie die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes maßgebend.
- 11.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Ligaordnung bleiben dem Bezirkligausschuss vorbehalten.

Birken Honigsessen, den 14. 02. 2014

gez. Helmut Meyer
Bezirkssportleiter